

WOCHENBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND
INDUSTRIEVERBAND
FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE
UND BAUSTOFF-INDUSTRIE

ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

BUND

Die Organisation der Deutschen Arbeitsfront

Die neuen Geschäftsführer im ADGB.

NSK. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Robert Ley, hat folgende Anordnung erlassen:

Die Deutsche Arbeitsfront besteht aus dem Zentralbüro als der Leitung und den beiden Säulen: Gesamtverband der deutschen Arbeiter und Gesamtverband der deutschen Angestellten.

Das Zentralbüro hat die Aufgabe, die bisherigen Verbände in die neue Organisationsform zu überführen und den ständigen Aufbau mit vorzubereiten.

Zu diesem Zweck hat das Zentralbüro den Kleinen und den Großen Arbeitskonvent.

Dem Kleinen Arbeitskonvent obliegt die Verwaltung der verschiedenen Ämter.

Dem Großen Arbeitskonvent gehört als Amt der Kleine Arbeitskonvent an. Darüber hinaus gehören diese Leiter der Hauptberufs- und Hauptfachschaften und sonstigen bedeutenden Vertreter der Gewerkschaftsbewegung an. Der Große Arbeitskonvent besteht aus 60 Mitgliedern.

Der Gesamtverband der Arbeiter und der Gesamtverband der Angestellten haben je einen Führer und einen Führerbeirat. Diese beiden Gesamtverbände haben eigene Finanzhoheit und das Bestimmungsrecht über die Personalpolitik in ihren Verbänden.

Selbstverständlich hat das Zentralbüro das Einspruchsrecht und über Zweifelsfälle die letzte Entscheidung.

Die erste Aufgabe der Gesamtverbände ist die Zusammenfassung der in den verschiedenen Gewerkschaften vorhandenen Berufsstände. Die Zusammenfassung der Holzarbeiter-, Bauarbeiter-, Metallarbeiterverbände usw. die Schaffung von Zentralkartotheken und Zentralkassen.

Damit verbunden muß eine Angleichung der verschiedenen Beitragsleistungen erreicht werden, jedoch ist auch hier eine gewaltsame Nivellierung zu vermeiden.

Grundsätzlich wird in keiner Organisation abgestimmt, sondern der Führer wird ernannt und die Entscheidung liegt immer in der Hand des ernannten Führers.

Den Mitgliedern des Großen Arbeitskonvents werden bestimmte und begrenzte Aufgaben übertragen, deren endgültige Festlegung in einer feierlichen Sitzung des Großen Arbeitskonvents verkündet wird.

Der Kleine Arbeitskonvent besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront: Dr. Robert Ley, MdR;
2. der Führer des Gesamtverbandes der Arbeiter: Walther Schuhmann;
3. der Führer des Gesamtverbandes der Angestellten: Albert Forster, MdR;
4. der Leiter des Führeramtes: Rudolf Schmeier, MdR;
5. der Leiter des Amtes für soziale Fragen: Franz Stöhr, MdR;
6. der Leiter des Organisationsamtes: Reinhold Muchow;

Anordnung des NSBO-Leiters

In den letzten Tagen haben verschiedene Belagschaften eigenmächtige Eingriffe in die Betriebsführungen vorgenommen, die teilweise zur Stilllegung der betroffenen Betriebe führten. Dieses unverantwortliche Vorgehen ist geeignet, schwerste Erschütterungen hervorzurufen. Ich verbiete hiermit allen NSBO-Mitgliedern aufs strengste, sich an diesen Aktionen zu beteiligen. Ich fordere von allen NSBO-Mitgliedern in jedem Betriebe, derartige Versuche im Keime zu erticken. Ich erwarte von der Disziplin und Einsicht aller bewährten Betriebspioniere der NSBO, daß sie versteckte marxistische Sabotageversuche an der nationalsozialistischen Aufbauarbeit klar erkennen. Ich erkläre, daß jeder Parteigenosse und jedes NSBO-Mitglied, das sich nicht dieser Anordnung fügt, rücksichtslos aus der NSBO und Partei entfernt wird.

gez.: Walter Schuhmann, MdR.

7. der Leiter des Propaganda- und Presseamtes: Hans Biallas;
8. der Leiter des Tarifamtes: noch nicht ernannt;
9. der Leiter der Rechtsabteilung: noch nicht ernannt;
10. der Leiter des Amtes für berufsständischen Aufbau: Dr. Max Frauenhofer;
11. der Leiter des Schulungsamtes: Otto Gohdes, MdR;
12. der Leiter des wirtschaftlichen Betriebs der Gesamtverbände der Arbeiter und Angestellten: Bankdirektor Karl Müller;
13. der Schatzmeister: Paul Brinkmann. Er verwaltet gleichzeitig die Kassen des Gesamtverbandes der Arbeiter;
14. der Leiter des Jugendamtes: noch nicht ernannt.

In den Großen Arbeitskonvent werden folgende Personen berufen: Die Leiter der Ämter im Kleinen Arbeitskonvent, die Leiter der Hauptberufs- und Hauptfachschaften. Grundsätzlich werden zu Leitern der Ämter im Kleinen Arbeitskonvent und zu Leitern

196 000 Arbeitslose weniger innerhalb 2 Wochen

Der Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung lautet für die Zeit vom 16. bis 30. April 1933 wie folgt:

Die Entlastung des Arbeitsmarktes, die Mitte Februar begann und sich seitdem ununterbrochen fortsetzte, hat in der zweiten Aprilhälfte erhebliche Fortschritte gemacht.

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen im Reich verminderte sich um rund 196 000 oder 26 v. H. auf rund 533 000. Sie liegt nach dieser neuerlichen Entlastung um rund 714 000 unter dem winterlichen Höchstpunkt von Mitte Februar, und um rund 400 000 unter dem Stand von Ende April 1932.

Die Hauptentlastung entfiel mit einer Verminderung um 121 000 Arbeitslose auf die Außenberufe; die Landwirtschaft blieb aufnahmefähig, und das Bau- und Baustoffgewerbe zeigten verhältnismäßig gute Ansätze einer Belebung. Auch in einigen konjunkturabhängigen Wirtschaftszweigen machten sich Besserungserscheinungen bemerkbar, die jedoch noch weniger in einem Sinken der Arbeitslosenziffer, als in einem Übergang von der Kurzarbeit zur Vollarbeit ihren Niederschlag fanden.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge hat weiter, wenn auch nicht in dem gleichen Umfang wie in den Vorwochen, abgenommen, und zwar sank sie in der Arbeitslosenversicherung um 50 000

Neuregelung der Presse

Der Leiter der Pressestelle der NSBO, veröffentlicht im Auftrage des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit einen Aufruf, in dem es u. a. heißt:

An die deutsche Gewerkschaftspressel
Heute, am 2. Mai 1933, dem Tage, an dem das ganze deutsche Volk noch unter dem erschütternden Eindruck der gewaltigsten Kundgebungen aller Zeiten, steht, hat der Nationalsozialismus die Führung der deutschen Gewerkschaftsbewegung an sich gerissen. Sämtliche Verhandlungen der „Freien Gewerkschaften“, des ADGB, und AFA-Bundes wurden von den Führern der Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation übernommen. Damit ist auch die Presse dieser Verbände der Leitung der NSBO unterstellt worden. Sämtliche Schriftleitungen der einzelnen Verbände sind der NSBO-Pressestelle unterstellt worden. Die bisherigen verantwortlichen Schriftleiter dieser Zeitschriften, deren langjährige Tätigkeit bewiesen hat, daß sie unfähig sind, ein deutsches Arbeiterblatt im nationalen und sozialistischen Geiste zu leiten, sind abgesetzt. Folgende Zeitschriften, die bisher vom Bundesvorstand des ADGB herausgegeben wurden, sind verboten: „Gewerkschaftszeitung“, „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“, „Die Arbeit“ und „Jugendführer“.

der Berufs- und Hauptfachschaften nur Parteigenossen ernannt, die bereits durch ihre bisherige Tätigkeit bewiesen haben, daß sie dieser Berufung würdig und dieser Aufgabe gewachsen sind.

Außerdem werden heute bereits in den Großen Arbeitskonvent folgende Personen berufen: Bernh. Otto, Berlin; Jakob Kaiser, Köln; Dr. Theodor Brauer, Königswinter; Franz Behrens, Berlin; Herm. Miltzow, Hamburg; August Faltn, Berlin.

Es wird meine Hauptaufgabe sein, die Deutsche Arbeitsfront so lebendig wie möglich zu halten. Sie darf nicht wieder in den gleichen Erstarrungszustand verfallen, an dem die alten Gewerkschaften zugrunde gegangen sind.

Das endgültige Ziel ist die Schaffung der Stände, die als Bausteine dem neuen Staat eingefügt werden.

Berlin, den 11. Mai 1933.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront.
gez.: Dr. Robert Ley.

auf 530 000, in der Krisenfürsorge trotz aufgehobener Aussteuerung um 28 000 auf rund 1 409 000. Die Abnahme der Zahl der anerkannten Wohlfahrtsverwiesenen im Monat März war besonders stark. Sie sank nach den vorläufigen Meldungen um 139 000 auf 2 263 000 Ende April.

Seit Adolf Hitler die Macht ergriffen hat, ist die Zahl der Arbeitslosen um rund eine Dreiviertel-Million gefallen. Dieser Rückgang geht weit über das Maß nicht nur der saisonmäßigen Belebung, sondern auch der konjunkturmäßigen Besserung hinaus, so daß sie bereits zu einem großen Teil der Ausdruck des erfolgreichen strukturellen Neubaus der deutschen Wirtschaft ist.

Aufruf Dr. Leys

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, erläßt folgende öffentliche Aufforderung:

„Die Revision der Kassen und Bücher der Gewerkschaften hat zu der Feststellung geführt, daß große Summen der Gewerkschaften gehöriger Gelder auf Privatkonten, teilweise im Auslande, umgeschrieben worden sind. Verschiedene dieser Konten wurden ja bereits beschlagnahmt. Ich richte hiermit die öffentliche Aufforderung an alle, die an derartigen Überschreibungen beteiligt sind, sich bis zum 1. Juni spätestens zu melden. Im Falle der freiwilligen Meldung wird die Deutsche Arbeitsfront eine Anzeige unterlassen.“

Die Beteiligten an diesen gesetzwidrigen Schiebungen, die bis zum 1. Juni keine Meldung abgegeben haben, werden rücksichtslos der schärfsten Bestrafung zugeführt.“

Diese Blätter befähigen sich nicht mehr mit Gewerkschaftsaufgaben, so wie es ihre Aufgabe wäre, sondern sie haben sich bisher in weit stärkerem Maße als sozialdemokratische Parteiblätter betätigt.

Die Büros dieser Zeitschriften werden besetzt und geschlossen. Dasselbe trifft auch für die von der AFA-Bundesleitung herausgegebene Zeitschrift „AFA-Bundeszeitung“ zu, auch diese wird verboten. Die Zentrale der deutschen Gewerkschaftspressel ist mit dem heutigen Tage die NSBO-Pressestelle. Die in der Bundesleitung des AFA-Bundes und des ADGB bestehenden Fachausschüsse für die Gewerkschaftspressel stellen deshalb mit dem heutigen Tage ihre Tätigkeit ein.

Die Zeitschrift der NSBO, „Arbeitertum“, Blätter für Theorie und Praxis der NSBO, wird mit dem heutigen Tage amtliches Organ des ADGB und des AFA-Bundes.

Die außer dieser Zeitschrift noch bestehenden Fachorgane der einzelnen Verbände der freien Gewerkschaften erscheinen weiterhin neben dem Zentralorgan „Arbeitertum“. Die neue NSBO-Leitung dieser Blätter wird dafür sorgen, daß keinerlei Sabotage oder passive Resistenz die fruchtbringende Mitarbeit der Gewerkschaftspressel den Aufbau des neuen Deutschen Reiches hindert.

Der Beauftragte der Deutschen Arbeitsfront für den ADGB, Walter Schuhmann, MdR., hat nach einer Meldung des „Zeitungsdiensstes“ zur Leitung der einzelnen Abteilungen folgende Nationalsozialisten in den ADGB berufen: Personal: Klapper; Presse: Biallas; Verwaltung und Kasse: Brinkmann; Rechtsankunft und Personalverkehr: Dr. Killian; Arbeitsrecht und Rechtsschutz: Mende; Sozialversicherung: Anders; Arbeitsschutz: Zängel und Reichnow; Gesundheitsschutz: Dr. Kaiser und Dr. Donker; Bestattungswesen: Dr. Scheitzer und Malerhofer; Jugendfragen: Otto; Wirtschaftspolitik: Feiherr v. Hohenberg; Statistik: Kurth; Bibliothek: Trode; Expedition: Jungheinrich; Aktenverwaltung und Archiv: Wialicely; Hausverwaltung: Sprocht; Verwaltung der Gewerkschaftshäuser: Hesse.

Sämtliche Fragen der Organisation werden bearbeitet von Muchow. Mit der Stellvertretung Schuhmanns im ADGB, ist Brucker beauftragt.

Gewerkschaftsvermögen beschlagnahmt

Das Korruptionsdezernat im preussischen Justizministerium hat nunmehr auch nach der erfolgten Beschlagnahme des SPD- und Reichsbannervermögens das gesamte Vermögen der Gewerkschaften beschlagnahmt. Die Leitung dieser Aktion ist von dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, übernommen worden.

Der Generalstaatsanwalt des Landgerichts I Berlin hat folgende Anordnung erlassen: Die am 9. Mai angeordnete Beschlagnahme des sozialdemokratischen Parteivermögens wird dahin ergänzt, daß auch das Vermögen der freien Gewerkschaften, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, aller ihnen angeschlossenen Gewerkschaften, sowie aller ihnen angeschlossenen Vermögensverwaltungen beschlagnahmt wird.

Die getroffenen Maßnahmen sind erforderlich, um eine geordnete Verwendung des deutschen Arbeitervermögens zu gewährleisten.

SPD-Vermögen beschlagnahmt

Der Generalstaatsanwalt I, Berlin, hat die Beschlagnahme des Vermögens der gesamten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und ihrer Zeitungen sowie des Reichsbanners und seiner Zeitungen angeordnet. Den Grund zu der Beschlagnahme bilden die zahlreichen Untreuefälle, die durch die Übernahme der Gewerkschaften und der Arbeiterbanken durch die NSBO, aufgedeckt wurden.

Zur Beschlagnahme des Vermögens der SPD ist noch ergänzend zu berichten, daß ebenfalls das Vermögen der der SPD, nahestehenden Organisationen beschlagnahmt worden ist.

Wie sehr sich die marxistischen Gewerkschaften für die Machtstellung der SPD eingesetzt haben, geht aus einer neuen Mitteilung hervor:

Der Zentralverband der Angestellten hat im Frühjahr 1932 für die Reichspräsidentenwahlen 50 000 RM dem Reichsbanner überwiesen, außerdem aber noch zweimal 15 000 Reichsmark im Juli und November 1932 an die SPD-Kasse abgeführt. Diese Gelder wurden, da in den Verbandsgeldern Freimittel nicht zur Verfügung standen, aus dem Altershilfefonds des ZdA genommen, und erst nachträglich durch Ueberweisung aus dem Hausbaufonds ausgeglichen.

Die Kontrolle über die finanzielle Gebarung des ZdA ist außerordentlich erschwert, da alle Kassenbücher bis einschließlich 31. Oktober 1932 vorgebraut worden sind.

Wegen Verdunkelungsgefahr mußten die früheren Vorsitzenden Ucko und Urbana in Schutzhaft genommen werden. Der bisherige Reichstagsabgeordnete Friedrich Schröder hat sich der Inhaftierung durch die Flucht entzogen. Der neue Vorsitzende des ZdA, Ehlers, der in Hamburg ebenfalls den Auf-

trag zum Verbrennen von Akten gegeben hat, mußte gleichfalls wegen Verdunkelungsgefahr inhaftiert werden.

Der Amtliche Preussische Pressedienst teilt mit:

Über das Ergebnis der Aktion gegen das Vermögen der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Unterorganisationen liegen bisher aus Berlin folgende Ergebnisse vor:

Es wurden beim Postbeschaum Rorlin 11 Konten der SPD, ihrer Unterorganisationen und Gesellschaften beschlagnahmt, die insgesamt einen Kontostand von 18 863,31 Reichsmark aufwiesen.

Bei der Depositionskasse der Arbeiterbank wurden die Konten sozialdemokratischer Organisationen und Gesellschaften im Gesamtbetrag von 75 959,59 RM beschlagnahmt.

In den Kassen der von der Beschlagnahme betroffenen Organisationen, die zum Teil gar nicht mehr vorhanden waren, wurde ein Barbestand von 6477,25 RM vorgefunden und sichergestellt.

Die Gesamtsumme der sichergestellten Vermögen der sozialdemokratischen Organisationen in Berlin beträgt danach bisher 99 300,15 RM. Die Erhebungen über die sicherzustellenden Vermögensbestände werden fortgeführt.

Beim Generalstaatsanwalt beim Landgericht Schwab gegen die Führer der Freien Gewerkschaften, den sozialdemokratischen

Reichstagsabgeordneten Leppart und Genossen, ein Verfahren wegen Untreue und Betruges auf Grund der bisher angestellten Ermittlungen und in Übereinstimmung mit dem Korruptionsdezernat des preussischen Justizministeriums, auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar dieses Jahres. Es konnte bisher bei der Gewerkschaftsaktion, die am 2. Mai begann, festgestellt werden, daß namhafte Beträge von Gewerkschaftsgeldern nicht bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Noch in den letzten vier Monaten haben die sozialdemokratischen Zeitungen Deutschlands von den Gewerkschaften 200 000 RM und einen gleichen Betrag das Reichsbanner erhalten.

Zur Erhaltung der Arbeiter-Spargroschen Uebernahme der Konsumvereine in sichere Hände.

Bei Durchführung der Maßnahmen, die zur Erhaltung der Spargroschen der deutschen Arbeiter und Angestellten notwendig sind, kann an den Konsumvereinen nicht vorbeigegangen werden. Um die großen Werte, die in den Einrichtungen der Konsumvereine festgelegt und die zweifellos gefährdet sind, nicht verfallen zu lassen,

ist es nach Ansicht des Führers, des Reichswirtschaftsministers und der sonstigen zuständigen Stellen geboten, die Konsumvereine

zwecks Abwicklung in sichere Hände zu nehmen.

Es ist wünschenswert, daß die Konsumvereine zunächst in ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Es wird aber ausdrücklich betont, daß auf der anderen Seite ein weiterer Ausbau der Konsumvereine nicht erfolgen darf. Das Ziel der Aktion ist die möglichst verlustlose Abwicklung. Mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen hat der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pp. Dr. Ley, den Leiter der Arbeiterbank, Pp. Karl Müller, beauftragt.

Zusammenschluß in der Angestellten-Krankenversicherung.

Die großen Aufgaben, die bei der Neuordnung der deutschen Krankenversicherung auch für die selbständige Krankenversicherung der Angestellten in Ersatzkassen zu lösen sind, lassen unbedingt geboten erscheinen, die Trennung in der Führung der Ersatzkassen nicht fortbestehen zu lassen. Infolgedessen hat der kommissarische Vorsitzende des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen zusammen mit dem Gesamtverband des Verbandes gewerkschaftlicher Berufskrankenkassen eine Vereinigung dieser beiden Verbände beschlossen, die in kürzester Frist durchgeführt werden wird.

Nachdem in der verbandlichen und persönlichen Zusammenkunft der beiden Verbände diejenigen Änderungen erfolgt sind, die sich als Notwendigkeit aus der nationalen Erhebung

ergaben, sind die früheren Gründe der Trennung beider Verbände gegenstandslos geworden. Dieser Zusammenschluß beendet gleichzeitig alle bisher bestehenden Meinungsverschiedenheiten und schafft die im Interesse der Versicherten dringend notwendigen Voraussetzungen für eine Einheitlichkeit in der Krankenversicherung für die Angestellten. Der wieder vereinheitlichte Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen mit seinen mehr als 1 1/2 Millionen Mitgliedern stellt sich zur Mitarbeit an der Neugestaltung der Krankenversicherung unter Einordnung und Umordnung der Ersatzkassen im Geiste der nationalsozialistischen Revolution zur Verfügung.

Mitgliederzugang bei den Gewerkschaften

Der Afa-Bund meldet, daß zahlreiche Ortsgruppen der dem Bund angeschlossenen Verbände seit der Uebernahme der Gewerkschaften durch die NSBO großen Mitgliederzugang zu verzeichnen haben. Auch viele, welche aus Vorbitterung über ihre marxistischen Bonzen ausgetreten waren, melden ihre Mitgliedschaft erneut an. Unter der nationalsozialistischen Führung werden die Gewerkschaftsmitglieder wieder zu ihrem verdienten Recht gelangen. Auch bei uns ist ein Aufschwung zu erwarten, da täglich Aufnahmeformulare angefordert werden. Wir bitten alle Kollegen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den Verband wieder in die Höhe zu bringen.



Die Berufskrankheiten im Jahre 1931

Zu dem Bericht in der Gewerkschaftszeitung vom 16. April 1933 über die „Berufskrankheiten“ im Jahre 1931 wollen wir folgendes bemerken: Bekanntlich wurde in der Verordnung vom 12. Mai 1925 der „graue Star“ bei Glasmachern als entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt, und wenn von ärztlicher Seite „graue Star“ als vorliegend erachtet wird, auch den Unfälle gleichgestellt und entschädigt. Die Krankheit mußte aber nach dem Erlaß der Verordnung, also nach dem 12. Mai 1925, aufgetreten sein.

Eine wesentliche Verbesserung brachte die zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1927. In § 12 dieser Verordnung wird gesagt, daß Entschädigung dann gewährt wird, wenn die Krankheit nach dem 31. Dezember 1919 in einem Betriebe verursacht ist.

Nunmehr hatten alle die Kollegen, die nach dem 31. Dezember 1919 am „grauen Star“ erkrankt sind, die Möglichkeit, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Alle Bemühungen, die Erkrankung an der Lunge bei den Glasmachern und Glasschleifern, Gemengemachern, Hafentubenarbeiter usw., die in Betrieben der Glasindustrie in Erscheinung treten, als entschädigungspflichtige Berufskrankheit zu erklären, führte nicht zum Ziel. Im Jahre 1931 und auch im Frühjahr 1932 fanden auf Drängen des „Keramischen Bundes“, Abteilung Glas, erneute Untersuchungen bei Lungenerkrankungen bei den Glasschleifern in Fürth und Bredlau statt. Trotz aller Bemühungen und trotzdem die Untersuchungen vor allem der Glasschleifer in Fürth und Bredlau das Resultat zeigten, daß tatsächlich, bedingt durch die Verhältnisse im Beruf, eine sogenannte „Glasschleiferlunge“, „Lungenkrankheit“ durch Einatmen von „Glastaub“, Korbstaub u. a. vorhanden ist, ist die Erklärung derselben als „entschädigungspflichtige Berufskrankheit“ noch nicht erfolgt.

Die Bedeutung der einzelnen Krankheiten im Jahre 1931 ergibt sich aus den erstmalig entschädigten Fällen in allen Berufen. Nach Ausschaltung der 1090 irrigen Anzeigen verbleiben 5591 Da 2290 Fälle im Jahre 1931 erstmalig entschädigt wurden, entfallen auf 100 Anzeigen 2565 Entschädigungsfälle. Allein 1397 = 61,01 vom Hundert davon kommen auf die schweren Staublungerkrankungen, die auch mit 3076 Anzeigen an erster Stelle stehen. Die Anzeigen über Staublungerkrankung hat mit 1856 Entschädigungsfällen in drei Jahren (1929-1931) die Erkrankungen durch Blei oder seiner Verbindungen, die in 6 Jahren (1926-1931) 2038 Entschädigungsfälle erreichte, weit überflügelt.

Die schweren Staublungerkrankungen sind bekanntlich nur entschädigungspflichtig, wenn sie durch Arbeiten nach dem 31. Dezember 1919 in Betrieben der Sandsteingewinnung - Bearbeitung und Verarbeitungen in Metallschleifereien, in Porzellan-Betrieben und Betrieben des Bergbaus wesentlich verursacht sind. Leichte und mittelschwere Fälle sind nicht entschädigungspflichtig. Die Abweisung erfolgt daher oft, weil zwar eine Staublungerkrankung vorliegt, diese aber nicht als schwer anzusehen ist.

Die vornehmste Aufgabe müssen wir als Glasarbeiter darin erblicken, daß die Lungenerkrankungen, die durch die Arbeiten in den Glashütten, Glasschleifereien, Gemengemachern, Hafentuben usw. verursacht werden, als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten anerkannt werden.

Die Erkrankungen durch Blei oder seiner Verbindungen haben auch in der Glasindustrie Einzug gehalten. Durch die Tatsache, daß in der deutschen Glasindustrie das hochwertige Bleikristallglas einen bedeutend größeren Raum einnimmt, als es früher der Fall war, haben sich die Erkrankungen durch Blei oder seiner Verbindungen. Im Jahre 1932 konnten allein in den Glashütten in Penz 5 Bleierkrankungen durch Bleisäure festgestellt

werden. Weitere Erkrankungen waren im Glatzer Bezirk und dem Riesengebirge festzustellen. Hier ergibt sich für die zuständigen Behörden und der Arbeitnehmerorganisation die zwingende Aufgabe weitere Untersuchungen durchzuführen. Nur dadurch kann erreicht werden, daß derartige Bleierkrankungen als Berufskrankheiten, die entschädigungspflichtig sind, anerkannt werden.

Wir möchten die in der deutschen Glasindustrie beschäftigten Arbeiter ersuchen, auf vorkommende Erkrankungsfälle ein wachsames Auge zu haben. Die ersten Anzeichen bei Bleierkrankungen machen sich durch allgemeine Appetitlosigkeit, Mattigkeit und Fieberanzeichen bemerkbar.

Es ist notwendig, daß bei Auftreten solcher Anzeichen durch einen Arzt die notwendige Untersuchung vorgenommen wird. Alle vorkommenden Fälle bitten wir, uns zu melden.

Die stärkste Beteiligung an den Berufskrankheiten hatte, wie auch in den vorhergehenden Jahren, die Knappschaftsberufsgenossenschaft. Sie war an den 9681 Anzeigen mit 1007 = 25,03 vom Hundert und an 2290 erstmalig entschädigten Fällen mit 1007 = 43,97 vom Hundert beteiligt. In weitem Abstand folgen dann die anderen Berufsgenossenschaften.

Hinsichtlich des Verhältnisses der erstmalig entschädigten Fälle zu den Anzeigen hat die Steinbruchsberufsgenossenschaft mit 52,59 Prozent den ersten Rang. Es folgen die Knappschaftsberufsgenossenschaft mit 41,47 Prozent, die Töpferberufsgenossenschaft mit 41,99 vom Hundert, die Glasberufsgenossenschaft mit 41,13 vom Hundert.

Arbeitskonferenz in Genf

Seit dem Jahre 1923 laufen die Bemühungen des Keramischen Bundes, Gruppe Glas, beim Internationalen Arbeitsamt und der übrigen Glasarbeiterorganisationen des europäischen Kontinents, für die kontinuierlich arbeitende Tafelglasindustrie gesunde Arbeitszeitregelungen durch entsprechende Schichteneinteilung international festlegen zu lassen.

Der hierfür eingesetzte Sachverständigenausschuß, an dem deutscherseits durch die Regierung mehrere Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter bestellt waren, hat bekanntlich in seiner Sitzung vom 20. und 21. Mai 1931 in einem Beschluß dem Verwaltungsrat empfohlen, die Angelegenheit der Einführung geeigneter Ruhezeiten und des Vierschichtensystems in der mechanischen Tafelglasindustrie auf die Tagesordnung einer Arbeitskonferenz zu bringen.

Nach eingehender Nachprüfung der Beschlüsse und der Fertigstellung eines sogenannten „Grunderichtes“, enthaltend das wesentlichste Material der Erhebungen und der Verhandlungen, wurde der Sachverständigenausschuß zu der Angelegenheit, hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes auf seiner 36. Tagung beschlossen, den Eintrag der Frage der Arbeit in Glasindustrie auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz 1932 zu setzen.

Als 2. Tagungsortpunkt wird die Arbeitskonferenz sich mit der äußerst bedeutungsvollen Frage für die mechanische Tafelglasindustrie ihrer Juni-Tagung beschäftigen. Interessiert sind daran die Staaten Spanien, Ungarn, Italien, Japan, Deutschland, Polen, Schweiz, Tschechoslowakei, China, Estland, Finnland, Großbritannien, Italien, Schweden, Norwegen, Belgien, Frankreich und Oesterreich. Außerdem einigen Staaten Nordamerikas, die jedoch vorläufig nur ihr Interesse bekundet haben. Aus ihren Berichten ist zu entnehmen, daß sie teilweise, wie auch in anderen Staaten (Deutschland), infolge der Krise zur Einführung des Vierschichtensystems mit der 42stündigen Arbeitswoche durch Vereinbarung der Organisationen übereinstimmen.

Hoffentlich kommt die Arbeitskonferenz den Vorschlägen des Glasindustriellen Sachver-

Von 124 Anzeigen bei der Glasberufsgenossenschaft, die entschädigungspflichtig sind, ist die Schliesische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft hinsichtlich der erstmalig entschädigten Fälle an vierter Stelle. Von 212 Anzeigen wurde in 80 Fällen die Entschädigung anerkannt.

Der „graue Star“ kommt hauptsächlich in Glashütten vor und hat deshalb auch den Namen „Glashüttenstar“ oder „Feuerstar“.

Durch die ständige Arbeit im Feuer wird diese Erkrankung verursacht. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß sich bei den Glasmachern der Graue Star bereits in jüngeren Jahren bemerkbar macht und im besten Mannesalter die Erkrankung vollständig ist. Die Arbeitnehmerorganisation hat sich durch die Bemühungen, daß Starerkrankungen als entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt werden, ein großes Verdienst für die Glasarbeiter erworben. Auf 53 Anzeigen über Starerkrankungen im Jahre 1931 kamen 42 Entschädigungsfälle teilweise Erwerbsunfähigkeit. Das Verhältnis der Entschädigungsfälle zu den Anzeigen ist hier mit 79,24 Prozent am günstigsten.

Wir wollen hoffen, daß der Weiterausbau der Sozialversicherung für die in ihrem Beruf erkrankten Glasarbeiter auch für die Zukunft möglich ist. Die Notwendigkeit hierzu ist bestimmt vorhanden. Aufgabe der Versicherungsträger wird es immer sein müssen, in den Betrieben auf Verbesserung der sanitären Verhältnisse zu drängen. Die Ausgaben für Berufskrankheiten dürften dadurch am wirksamsten für die Zukunft eingeschränkt werden können. Die Versichertenbeschäftigten in der deutschen Glasindustrie würden bestimmt den größten Vorteil davon haben.

Belegung bemerkbar. Dieser Industriezweig hat zur Zeit einen beträchtlichen Rückgang der Kaufpreise sowohl für das Inlandgeschäft wie für das Auslandgeschäft gesenkt. (Düsseldorf.)

Zu Beginn der Berichtszeit war in Spiegelglas eine leichte Belegung des Geschäfts wahrzunehmen. Insbesondere erteilte die Autoindustrie, wohl in Auswirkung des neuen Kraftfahrzeugsteuergesetzes, neue Aufträge. Im Laufe des Monats April ist diese Belegung aber wieder abgeflaut. Auch für dünnes Gußglas war vorübergehend eine stärkere Belegung zu verzeichnen. Die Preisgestaltung für dieses Erzeugnis hat erneut eine Verschlechterung erfahren. (Aachen.)

In der Herstellung von Glasdächern und Stahlfenstern ist eine gewisse Belegung des Auftragsverkehrs zu verzeichnen. Anschließend handelt es sich aber vorläufig noch um einige zufällige Einzelaufträge im Zusammenhang mit dem Baubeginn im Frühjahr. Das Auslandsgeschäft ist rückläufig. (Württ. Industrie- und Handelstag.)

Die Geschäftslage in Hohlglas blieb im Berichtsmonat im allgemeinen unverändert ungünstig. Die Auftragsbelegung war ungenügend, die Preise weiter nachgebend und der Zahlungseingang blieb sehr schlecht. (Görlitz.)

Freden an der Leine

Nach Mitteilung der „Berliner Börsenzeitung“ nimmt die Gesellschaft Deutsche Spiegelglas-A.G. in Freden für das Geschäftsjahr 1932 die Dividendenzahlung für das Stammkapital von 4 Mill. RM mit 2 Proz. wieder auf.

Nach erfolgten Abschreibungen auf Anlagen von 0,21 Mill. RM und anderen Abschreibungen von 0,03 Mill. RM verbleibt ein Reingewinn von 93 696 RM.

Der Umsatzrückgang setzte sich im Berichtsjahr zunächst noch fort. Im September 1932 trat ein Stillstand ein. Im ersten Vierteljahr 1933 ist ein geringer Anstieg der Mengenumsätze festzustellen.

Die Gesellschaft berichtet weiter, daß Preisrückgänge und Absatzverminderung zum Teil durch Senkung der Herstellungskosten und Verbilligung der Verwaltung ausgeglichen werden konnten.

Die Bilanz, die wieder sehr flüssig ist, verzeichnet Vorräte mit 0,56 Mill. RM, festverzinsliche Wertpapiere mit 0,41 Mill. RM, Forderungen mit 1,48 Mill. RM und Bankguthaben mit 0,92 Mill. RM. Die anderseitigen Verbindlichkeiten betragen nur noch 0,13 Mill. RM. Alles in allem kann gesagt werden, daß der Bericht der Gesellschaft nicht als ungünstig bezeichnet werden kann. Die bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeiter haben sicherlich ihr Bestes dazu beigetragen, daß dieses günstige Resultat festgestellt werden konnte.

Sicherheitsglas

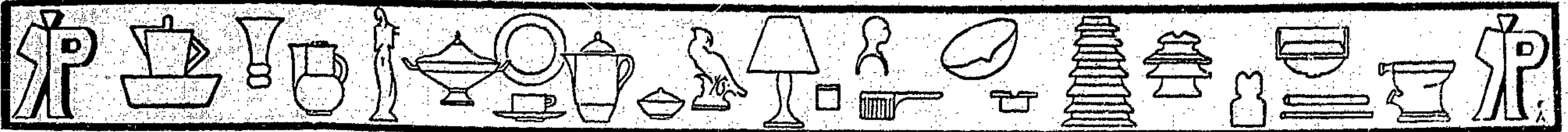
Unser Artikel „Sicherheitsglas“ in der Nummer 13 fand bei den verschiedensten Stellen Beachtung. Die Herzogenrather Glaswerke Bichersdorf & Cie. G.m.b.H. als einzige Herstellerin des englischen Sicherheitsglases „Sekurit“ machen uns darauf aufmerksam, daß unsere geäußerte Auffassung über „Sekurit“ nicht zutrifft, da „Sekurit“ genau wie jedes andere Verbund-Sicherheitsglas in England zugelassen ist, was wohl am besten durch die Tatsache dokumentiert wird, daß gerade die englische Prüfungsstelle, nämlich Scotland Yard, mit einer der größten Abnehmer von Sekuritglas ist. Wir eben dieser Auffassung gern Raum und hoffen, daß unser Hinweis nicht zur Schädigung des Sekuritglases führen wird.

Glasindustrielles

Die letzten Berichte der Industrie- und Handelskammern geben wieder einmal eine Uebersicht über den Stand der einzelnen Zweige der Glasindustrie in bestimmten Gebieten. Von den letzten Wochen wird berichtet:

Der Jahreszeit entsprechend hat sich der Absatz der Glasindustrie, namentlich der Flachglasindustrie, leicht gebessert. Auch in der Spiegelglasindustrie machen sich Zeichen einer

M. Krebs.



Untertarifliche Entlohnung

Für die deutsche feinkeramische Industrie besteht ein Reichstarifvertrag, der vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt ist und für alle Firmen der Porzellan- und Steingutindustrie Geltung hat.

Alle Firmen, auch die Außenseiter, die dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie nicht angehören, müssen nach dem Tarifvertrag verfahren. Abmachungen irgendwelcher Art, die die tariflichen Bedingungen unterlaufen, sind ungültig. Auch Abmachungen irgendeiner Betriebsleitung, etwa mit dem Arbeiterrat, sind ungültig. Jeder Arbeiter eines solchen Betriebes kann trotz der Abmachungen des Arbeiterrates seinen Tariflohn einklagen. Klagen sind bei den Zahlstellenleitungen oder den Gauleitungen unabhängig zu machen.

Trotzdem der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt ist, kommen immer wieder Fälle vor, wobei wir nachweisen können, daß die vertraglichen Bestimmungen von den Arbeitgebern nicht beachtet werden. Und es sind nicht etwa nur Außenseiter, sondern auch Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die sich untertarifliche Bezahlung gestatten. Allgemein gesehen, gibt es überhaupt wenig Firmen und dazu sind sie noch recht unbedeutend, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören. Der weitaus größte Teil der Arbeitgeber gehört dem Arbeitgeberverband an. Deshalb muß es wundernehmen, daß immer noch untertarifliche Entlohnungen vorkommen. Die Leitung des Arbeitgeberverbandes sollte es sich mehr als bisher angelegen sein lassen, diesen Verstoß zu steuern im eigenen Interesse und im Interesse derjenigen Firmen, die den Tarifvertrag erfüllen.

Der Zentralbranchenleitung der Gruppe Feink Keramik sind in den letzten Monaten eine Fülle von Zuschriften aus allen Teilen des Deutschen Reiches zugegangen, woraus ersichtlich ist, daß Arbeitgeber die letzte Zeit wiederum benutzt haben, die Ansprüche der Arbeiter in Bezug auf die Entlohnung stark zu drücken. Wenn früher hier und da einmal untertarifliche Entlohnung festgestellt werden konnte, so ist dies heute keine Seltenheit mehr, und ganze Sparten können aufmarschieren und nachweisen, daß sie den vorgeschriebenen Tariflohn nicht verdienen. Dieser Zustand ist bei den schon an sich niedrigen Tariflöhnen für die Arbeiter untragbar. Dabei stellen wir auch noch fest, daß immer mehr Männer entlassen und dafür Frauen selbst zu den schwersten und für Frauen ungeeignetsten Arbeiten eingestellt werden.

Wenn in den Jahren vor und kurz nach dem Kriege im Durchschnitt mit 25 bis 28 Proz. beschäftigter Frauen und Mädchen gerechnet werden konnte, so ist heute die Zahl der beschäftigten Frauen und Mädchen im Durchschnitt auf weit über 50 Proz., ja in einzelnen Betrieben Schlesiens sogar auf 75 bis 80 Proz. gestiegen. Dabei handelt es sich in überwiegenden Fällen um außerordentlich schwere, ungesunde und dreckige Arbeiten (Glaseri, Dreheri, Kapseldreheri, Brennhäuser usw.).

Die Lohnsätze der Frauen sind natürlich noch niedriger als die der Männer. Dabei müssen die Frauen in vielen Fällen Männerarbeit verrichten, für die sie eigentlich nach unserem Tarifvertrag die Stückpreise der Männer erhalten müßten.

Es gibt Arbeitgeber, die den Tarifvertrag recht wenig achten und sich sogar zu dem

Ausspruch verstiegen haben: „Tarif ist jetzt Nebensache.“

Dieser Zustand ist unhaltbar und muß zur Aushöhlung der tarifvertraglichen Bestimmungen führen, an der auch die Arbeitgeber kein Interesse haben können.

Die tarifvertraglichen Lohnsätze sind schon weitgehend den Wünschen der Arbeitgeber und der Notlage der Industrie angepaßt. Es geht nicht an, daß nun jeder Arbeitgeber in seinem Betrieb auch noch ein übriges tut, um die Löhne zu drücken.

Die feinkeramische Industrie ist eine ausgesprochen Akkordindustrie. 75 Proz. aller Beschäftigten müssen im Akkord arbeiten. Die Stückpreise (Akkordsätze) sind sehr gedrückt und äußerst spitz kalkuliert, so daß jeder Pfennig sauer verdient werden muß.

Die Staublungenentschädigung in den Ländern

Gegenwärtig wird in 17 Staaten für Silikose (Staublunge) oder Pneumokoniose (Lungenentzündung) Entschädigung gewährt. In anderen Ländern (z. B. in Dänemark) sind entsprechende Gesetze in Vorbereitung.

Was die Methoden betrifft, deren sich der Gesetzgeber bei der Entschädigung für Silikose oder Pneumokoniose bedient, so lassen sich in der Hauptsache drei Typen unterscheiden: 1. Die Silikose wird, wie alle übrigen Berufskrankheiten, klar und deutlich in die „Definition“ einbezogen, welche die Gewährung von Unfallentschädigungen begründet. Dies ist beispielsweise der Fall in mehreren Gliedstaaten der Vereinigten Staaten, wo das Wort „Unfall“ in der Begriffsbestimmung durch das Wort „Verletzung“ ersetzt wurde. 2. Der Gesetzgeber nennt die Krankheiten in einer Liste, ohne jedoch auch die unter die Gesetzgebung fallenden Industrien aufzuzählen. So geschieht es in Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile und der Schweiz. In der Schweiz jedoch beruhen die im Gesetz über Sozialversicherung vorgesehenen Leistungen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. (Ernüchterung vom 11./12. Mai 1932.) 3. Der Gesetzgeber bezeichnet nicht nur die Krankheiten für die Anspruch auf Entschädigung anerkannt ist, sondern auch die Industrien, deren Personal allein gegebenenfalls Entschädigungsansprüche geltend machen kann.

Praktisch gesprochen, ist die Entschädigung der Silikose entweder in dem allgemeinen Gesetz über die Entschädigung der Berufskrankheiten oder in Sondergesetzen vorgesehen. Im letzteren Falle sprechen die Gesetze selbst den Grundsatz der Entschädigungsberechtigung aus, oder bieten eine Art Durchführungsverordnung zu dem Gesetz, das ihn statuiert.

In Argentinien wird nach dem Gesetz vom 11. Oktober 1915 und der Verordnung vom 14. Januar 1916 die Anthrakose, Pneumokoniose, Siderose, Tabakose entschädigt, ohne daß im Gesetz die in Frage kommenden Industrien aufgeführt sind.

In Westaustralien wird nach den Gesetzen von 1912 und 1932 die Pneumokoniose, Bergarbeiterschwinducht und Tuberkulose in Bergwerken und Steinbrüchen entschädigt.

In Neusüdwales wird die Lungensilikose, die Tuberkulose begleitet von Silikose, und jede andere auf Kieselsäurehaltigen oder sonstigen Staub zurückzuführende Erkrankung der Lungen oder Atmungsorgane

Für die Akkordarbeiter sind die Akkordbasen die Grundlage für die Bildung der Stückpreise und diese müssen unter allen Umständen beachtet werden. In jeder Sparte muß im Durchschnitt aller Beschäftigten die Akkordbasis erreicht werden. Ist dieses nicht der Fall, dann ist irgend etwas nicht in Ordnung oder die Stückpreise stimmen nicht.

Wir müssen von allen unseren Kollegen fordern, daß sie die tariflichen Bestimmungen hochhalten und in den Betrieben darauf achten, daß mindestens die Tariflöhne verdient werden.

Alle Tarifverträge und untertariflichen Verdienste sind unverzüglich der Zentralbranchenleitung zu melden, damit sie der Leitung des Arbeitgeberverbandes zugeleitet und mit ihr besprochen und geregelt werden können. Zentralbranchenleitung.

entschädigt. In Frage kommt die Verarbeitung von Sandstein. In den Metallbergwerken von Broken Hill wird die Pneumokoniose und Tuberkulose entschädigt.

In Queensland wird bei Arbeiten in Bergwerken und Steinbrüchen die Lungensilikose, Bergarbeiterschwinducht, Pneumokoniose und Lungentuberkulose entschädigt.

In Tasmanien wird die Silikose, Pneumokoniose und Fibrose in Steinkohlenbergwerken und bei Kohlschieferarbeiten und bei der Bearbeitung entschädigt. In Territorien Nordaustralien wird die Pneumokoniose bei Arbeiten in Bergwerken oder Steinbrüchen entschädigt.

In Bolivien wird die Pneumokoniose, Anthrakose, Siderose, Tabakose, Lungensilikose, Lungentuberkulose, sowie jede andere durch das Einatmen organischer oder mineralischer Staubarten verursachte Erkrankungen entschädigt, desgleichen in Brasilien die Pneumokoniose und Tabakose.

In Bulgarien werden neben anderen Erkrankungen der Atmungsorgane die Anthrakose und Silikose entschädigt.

In Chile werden alle durch Einatmung von Staub hervorgerufenen Krankheiten entschädigt. Im Deutschen Reich wird die Pneumokoniose (Silikose) in vier verschiedenen Betriebsarten, darunter Porzellanfabriken, entschädigt. Tritt zu der Lungentuberkulose eine schwere Silikose, so wird die erstere in Fragen der Entschädigung der Silikose gleichgestellt.

In Großbritannien wird neben der Silikose, die durch Asbeststaub verursachte Lungensilikose oder die eine oder die andere dieser Krankheiten in Verbindung mit Tuberkulose entschädigt. Neben vielen anderen Industrien kommt hier für die Entschädigung insbesondere die gesamte Tonindustrie, die Industrie der feuerfesten Stoffe, die Ziegelindustrie und die Porzellan- und Steingutindustrie in Betracht.

Canada-Alberta entschädigt die Pneumokoniose, welche als Silikose, Siderose oder Lithose anzusehen ist. In Ontario wird die Schwinducht der Steinschneider, die Silikose und Pneumokoniose entschädigt, in Quebec kommt die Bergarbeiterschwinducht hinzu. Ebenso ist es in Saskatchewan.

Mexiko entschädigt die Anthrakose, Silikose, Tuberkulose, Siderose, Tabakose und andere Lungenkrankheiten, die durch Einatmen von Staub verursacht werden. Unter den Betrieben sind auch Porzellanfabriken angeführt.

In Neuseeland ist die Bergarbeiterschwinducht entschädigungspflichtig.

Schweden entschädigt die Silikose und von Silikose begleitete Lungentuberkulose, n. a. auch in der Glas- und Porzellanfabrikation.

Die Schweiz entschädigt die Pneumokoniose, ohne daß besondere Betriebe angeführt werden.

In der Südafrikanischen Union wird die Bergarbeiterschwinducht (Silikose) oder Tuberkulose, oder diese beiden Krankheiten in allen eingetragenen Bergwerken entschädigt. Ähnlich wie das deutsche Gesetz lautet das der Tschechoslowakei, in welchem auch die Porzellanfabrikation besonders angeführt wird.

Rußland entschädigt die Pneumokoniose bei Arbeitern der Kohlen- und Erzbergwerke, dem Personal der Silikatindustrien und bei Schleifern und Schäffern.

Rudolstadt-Lichte

Zu der in unserer Nummer 11 vom 15. April erschienenen Notiz unter der Überschrift „Rudolstadt-Lichte“ schreibt uns Herr Carl Saar unter Berufung auf das Preßgesetz folgende Berichtigung:

1. Es ist nicht wahr, daß ich aus der Leitung der Porzellanfabrik Gebr. Heubach A.G. in Lichte-Wailendorf und aus dem Betrieb der Firma Ernst Bohne Söhne, Porzellanfabrik in Rudolstadt, Thür., entlassen worden bin. Wahr ist lediglich, daß ich zehn Tage beurlaubt war, und daß ich nach Beendigung des Urlaubs meine alte Stellung restlos wieder eingenommen habe.

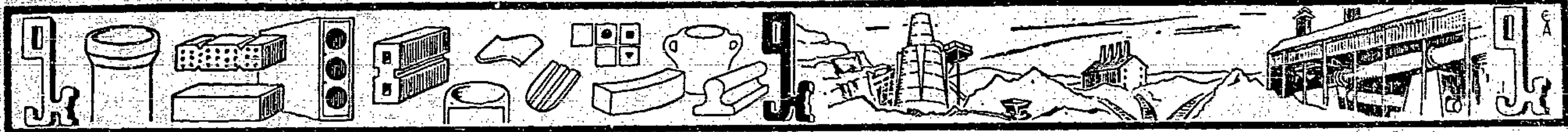
2. Es ist nicht wahr, daß ich monatlich 1000 RM. Herr Eduard Heubach monatlich 400 RM. und Herr Direktor Kreppe monatlich 600 RM. an Gehalt bezogen haben bzw. beziehen.

3. Es ist unklar, daß die gesamte Belegschaft der beiden Werke zeitweilig nicht mehr als dreißig Personen betragen hat. Wahr ist, daß die Belegschaft nie unter einhundert Personen gesunken ist. Carl Saar.

In dieser Berichtigung wird also zugegeben, daß für die Belegschaft nie unter einhundert Personen drei leitende Personen — ohne die anderen technischen Angestellten — angestellt sind und bezahlt werden. Wir halten das für mehr als zuviel. Ferner wäre es sicher aufschlußreich gewesen, wenn der Berichtende einen Unterschied zwischen der gesamten Belegschaft und den zu gewissen Zeiten tatsächlich Beschäftigten gemacht hätte. Wir werden wohl später noch einmal zu dieser Berichtigung Stellung nehmen müssen.

Porzellanindustrielles

Nach dem Bericht der Industrie- und Handelskammer in Bayreuth sind die Produktionsanlagen in der Porzellanindustrie unterschiedlich ausgenutzt. Im Durchschnitt beläuft sich die Ausnützung wohl auf kaum 50 Prozent. Der Auftragsengang wird für April als etwas gebessert bezeichnet. Immer stärker ins Gewicht fallen die zunehmenden Erschwernisse für den Export. Der Dollarsturz stellt eine starke Belastung für die weitete Entwicklung des Beschäftigungsgrades in der Porzellanindustrie dar.



Das schwarze Wirtschaftsjahr 1932

Die Zementindustrie hat im Berichtsjahr produktionsmäßig einen derart starken Rückgang aufzuweisen, daß für das Bestehen zahlreicher Werke ernste Gefahr vorliegt. Der Absatz an Zement sank in den kartellgebundenen Werken erneut um mehr als 25 Prozent, von 3,8 Millionen auf 2,8 Millionen Tonnen. Gegenüber dem Stand von 1928 war die Zementindustrie im Berichtsjahr nur noch mit 37 Prozent beschäftigt, damit ist die Industrie auf den Produktionsstand von 1898 gekommen.

Die Schwankungen des monatlichen Versandtes, sowie den Rückgang zeigt nachstehende Tabelle:

	1929	1931	1932
	in 1000 Tonnen		
Januar	176	164	101
Februar	86	162	97
März	427	305	184
April	816	434	339
Mai	845	477	324
Juni	826	448	323
Juli	867	432	330
August	787	413	286
September	728	413	283
Oktober	677	285	246
November	499	195	178
Dezember	305	109	100

Noch deutlicher wird das Bild, wenn die Verbrauchsmengen der einzelnen Syndikate gegenübergestellt werden:

Norddtsch. Westdtsch. Süddtsch. insg. Syndikat Syndikat Syndikat

	in Tonnen			
1928	3 256 676	2 219 918	2 136 798	7 613 392
1929	3 038 119	1 981 461	2 076 954	7 093 534
1930	2 296 420	1 604 047	1 649 730	5 550 197
1931	1 512 131	1 041 899	1 146 633	3 700 663
1932	1 156 225	775 697	865 932	2 800 904

Die Gesamtproduktion bzw. Absatz für 1932 erhöht sich um etwa 250 000 Tonnen, die von den Außenseitern hergestellt und auch abgesetzt wurden.

Was die Lage der Zementindustrie so katastrophal gestaltet, ist nicht nur der Rückgang der abgesetzten Mengen, sondern vor allem die zu geringe Ausnutzung der hohen Leistungsfähigkeit. Die hohe technische Entwicklung hat die Zementindustrie auf einen Stand gebracht, der wohl in absehbarer Zeit kaum eine volle Ausnutzung gestattet. Die technische Entwicklung ist der Absatzmöglichkeit weit voraus geeilt, so daß in den besten Jahren 1927—30 die Werke nur zu 30 bis 45 Prozent ausgenutzt werden konnten. Ein Absatzrückgang mußte daher unheilvolle Wirkungen zeitigen, die auch im Berichtsjahr eingetreten sind. Bei den hohen fixen Kosten, die die überationalisierte Zementwirtschaft hat, ist bei einer nur 17prozentigen Ausnutzung der Kapazität kaum ein Werk zu halten. Die Folge war, daß im Berichtsjahr zahlreiche Betriebe stilllegen mußten und ihre Quoten auf andere Werke übertragen.

Obwohl die Arbeitslosigkeit unter den Zementarbeitern geradezu katastrophal wurde und auch zahlreiche Gemeinden, die als Zementorte galten, auf das höchste gefährdet wurden, konnte die Zementindustrie ihre Art Wirtschaftsführung immer noch durchhalten, solange wie von außen keine wirtschaftlichen Störungen kamen. Die Störungen von außen kamen aber. Die Außenseiter, die besonders im rheinisch-westfälischen Gebiet recht zahlreich wurden, waren äußerst rührig und eroberten sich einen Absatzmarkt, der ihnen eine sehr günstige Produktionsmöglichkeit gestattete. Die syndizierte Zementindustrie wurde davon sehr empfindlich getroffen und die schon stark eingeschränkte Produktionsmöglichkeit noch weiter eingengt. Die Lage wurde für das westfälische Syndikat derart heikel, daß man sich entschloß, Verhandlungen mit den Außenseitern aufzunehmen, um diese zu bewegen, dem Syndikat beizutreten. Die angestrebten Verhandlungen hätten jedoch nur teilweisen Erfolg. Wohl hatte sich das angesehene Wirtschaftsministerium lebhaft bemüht, die Streitenden zusammenzubringen; dennoch war es nur möglich, in wochenlangen Verhandlungen fünf von den acht Außenseitern dem westfälischen Syndikat zu verpflichten. Bei den drei leistungsfähigsten Außenseitern scheiterten alle Bemühungen daran, daß die vom Syndikat zugestandene Absatzmenge augenscheinlich für die drei Außenseiter zu gering war. Im Verfolg des negativen Verhandlungsergebnisses beschloß

die gebundene westfälische Zementindustrie die Auflösung des Syndikats und setzte den Zementpreis um 25 Prozent herunter. Die Syndikatsauflösung, die zum 15. Februar 1933 erfolgen sollte, würde praktisch auch zur Auflösung des süddeutschen und des norddeutschen Syndikats führen und damit der Konkurrenzkampf aller gegen alle eintreten. Welche Folgen ein derartiger Kampf nach sich gezogen hätte, läßt sich noch dazu bei den gespannten wirtschaftlichen Verhältnissen, kaum ausdenken. Jedenfalls ist die syndizierte Zementindustrie mit der Mehrzahl ihrer Mitglieder von recht schweren Sorgen befallen, was sie veranlaßt, den letzten Versuch zu wagen, um das drohende Unheil, das zahlreichen Werken drohte, abzuwenden.

Mit Jahreschluß hat die deutsche Zementindustrie bei der Reichsregierung den Antrag gestellt, eine Zwangskontingentierung, oder aber, wenn die Durchführung nicht möglich, eine Zwangssyndizierung für die Zementindustrie im Verordnungsweg herbeizuführen.

Der Antrag wurde vom Reichswirtschaftsministerium dem gewesenen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugeleitet und sollte dieses Gremium die Aufgabe haben, zu prüfen, inwieweit der Zementindustrie Staatshilfe zuteil werden konnte.

Unbekümmert des zu erstattenden Gutachtens muß gesagt werden, die Zementindustrie ist viel zu stark übersetzt in ihrer Leistungsfähigkeit und auch in ihrer Kapitalanlage.

Beides bedarf einer gründlichen Revision, ehe von einer Gesundung gesprochen werden kann.

Die Preisbildung ist auch im Berichtsjahr rückläufig gewesen. Die scharfe Konkurrenz der Außenseiter, sowie der mangelhafte Absatz hat die Zement-Industrie bewegen, erhebliche Preisreduzierungen vorzunehmen. Im Nachstehenden sei die Entwicklung der Absatzpreise des westfälischen Syndikats gezeigt:

Jahr	1913	1925	1931	1932	angekündigte Preise ab 1. 1. 33
Preis	307,50	400,-	320,-	285,-	218,-

Die Ein- und Ausfuhr von Zement ist wiederum zurückgegangen, wobei die Ausfuhr einen stärkeren Rückgang aufweist als die Einfuhr. Rein zahlenmäßig ist die Einfuhr von 80 000 Tonnen im Vorjahre auf 55 000 Tonnen um etwa ein Drittel gesunken. Die Ausfuhr weist jedoch einen Rückgang von über 45 Prozent auf und zwar von 600 000 Tonnen auf 330 000 Tonnen. Der Ausfuhrückgang ist für alle Belieferungsländer festzustellen, wenn auch der Umfang unterschiedlich ist. Eine Ausnahme machen die Ueberseeländer Madagaskar und Columbien, wohn eine verstärkte Ausfuhr möglich war.

Der Beschäftigtenstand in der Zement-Industrie ist geradezu trostlos. Waren 1931 immerhin noch etwa 7000 Zementarbeiter beschäftigt, so ist diese Zahl 1932 auf rund 4000 gesunken, wobei berücksichtigt werden muß, daß hierin auch die Kurzarbeiter enthalten sind. Der Beschäftigtenstand ist damit auf 15 Prozent der im Jahre 1913 Beschäftigten gefallen. Eine ungeheure Fülle von Elend mußte der Zementarbeiter über sich ergehen lassen, was berechtigt, immer dringender eine Aenderung der jetzigen Wirtschaftslage zu erstreben.

Die Betonwaren- und Werkstein-Industrie hat in der Beschäftigung einen Tiefstand erreicht, der kaum noch zu unterschreiten scheint. Waren doch in der günstigsten Sommerperiode 1932 kaum 2000 Arbeiter beschäftigt. Ueberwiegend waren es nur die Groß- und Mittelbetriebe, die im bescheidensten Maße Beschäftigungsmöglichkeiten boten, wobei noch Kurzarbeit vorherrschend war. Die Kleinbetriebe, die in der Industrie noch in bedeutender Anzahl bestehen, boten fast gar keine Beschäftigung, und wurden die Aufträge, soweit solche wirklich heringeholt werden konnten, überwiegend von den Inhabern und dessen Angehörigen selbst ausgeführt. Die Arbeitslosigkeit der Betonwaren- und Betonwerkstein-Arbeiter hat demgemäß einen Umfang angenommen, der erschreckend groß ist und die prozentual keineswegs hinter der der Bauarbeiter zurücksteht. Die Saisonkonkurrenz, die schon im Vorjahr in hoher Blüte stand, ist

Gustav Stühler gestorben

Am 10. Mai starb unser Kollege Gustav Stühler, der Branchenleiter für die Gruppe Papierindustrie in unserem Verband, nach monatelangem, mit schweren Leiden verbundenem Kranklager. Mit ihm verliert der Verband einen seiner tüchtigsten Mitarbeiter, der außerordentlich wertvolle Aufbauarbeit für unseren Verband geleistet hat. Sein Wirken galt insbesondere dem Wohle der Papierarbeiter. Dieser Berufsgruppe, die im Fabrikarbeiterverband seit seinem Bestehen ihre gewerkschaftliche Interessenvertretung findet, gehörte Gustav Stühler als gelernter Papiermacher an.

Gustav Stühler trat im Jahre 1903, also bereits vor 30 Jahren, in unserem Verband ein. Obgleich im jugendlichen Alter, als 18jähriger, beteiligte er sich sofort sehr eifrig an der Organisationsarbeit. 1907 leitete er bereits ehrenamtlich die Zahlstelle Nied am Main. Sein Eintreten für das soziale und wirtschaftliche Recht der Arbeiterschaft, seine scharfe öffentliche Kritik an Mißständen im Beruf brachten ihm wiederholt in Konflikte mit dem Unternehmertum, die meistens mit seiner Entlassung endeten. Als der Aufschwung unseres Verbandes 1913 die Anstellung eines Branchenleiters für die Gruppe Papierindustrie beim Hauptvorstande erforderlich machte, fiel die Wahl auf den Kollegen Gustav Stühler. Mit der ganzen leidenschaftlichen Hingebing seiner Persönlichkeit hat er sich in seine

Arbeit hineingekniert, und wir können sagen: mit großem Erfolg für die Papierarbeiter und auch für unseren Verband. An der Schaffung des „Gesamtarbeitsvertrages für die deutsche Papier-, Papp-, Zell- und Holzstoffindustrie“ vom 4. Juni 1919, der mit einigen Abänderungen heute noch besteht, war Gustav Stühler führend beteiligt. Ohne Uebertriebung können wir diesen Tarifvertrag das Gesetzbuch der Arbeit für die deutsche Papiererzeugungsindustrie nennen. Auch bei der Schaffung der übrigen Tarifverträge für die Papierveredlung und für die Tapetenindustrie hat er führend mitgewirkt. Dem „Vorläufigen Reichswirtschaftsrat“ gehörte Gustav Stühler als Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses von seiner Gründung bis zu seiner Auflösung an. Dort hat er sich mit aller Kraft für das Wohl der Gesamtheit der deutschen Arbeiterschaft bemüht und auch Verdienste erworben.

Gustav Stühler war eine Kampfesnatur. Mit äußerster Hingebing, rückwärtslos und unter Nichtachtung seiner eigenen Person trat er für die Interessen seiner Berufskollegen und der Arbeiterschaft ein. Mit ihm ging ein tapferer Kamerad von uns. Eine tückische Krankheit fällte seine zähe Lebenskraft. Viele Kameraden im ganzen Reiche und darüber hinaus trauern mit uns an seiner Bahre. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

durch die erneute Schwächung des Bundes Deutscher Betonwerke, hervorgerufen durch weitere Austritte zahlreicher Unternehmer, außerordentlich verschärft worden. Die Parole, um jeden Preis Aufträge hereinzuholen, hatte leider auch zur Folge, daß man, um noch Gewinnchancen zu haben, die Lohnsätze vielfach löste und eine Lohnpolitik trieb, die jede Ueberlegung vermissen ließ.

Bei dieser unglücklichen Wirtschaftslage muß es doppelt befremden, daß das Landesarbeitsamt Thüringen die Zustimmung gab, daß Betonröhren im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes hergestellt würden. In recht naiver Weise glaubte man die Zustimmung damit zu begründen, die Betonröhren würden in freier Wirtschaft sonst nicht hergestellt werden können. Der Einspruch beider Organisationen, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, hatte jedoch den Erfolg, daß für die Zukunft für derartige Arbeiten die Genehmigung versagt werden soll.

Die Zukunftsaussichten sind bei dem Darunterliegen des Baumarktes sehr trübe und hat bei der Unternehmerschaft ein starker Fatalismus Platz gegriffen. Hier sind auch die Beweggründe zu suchen, die den Bund Deutscher Betonwerke veranlaßten, den bis zum 31. Dezember 1932 bestehenden Reichstarifvertrag zu kündigen. Es gelang jedoch in freien Verhandlungen, den Vertrag erstmalig um einen Monat zu verlängern, und im Verfolg dessen wurde in neuen Verhandlungen vereinbart, den alten Reichsmanteltarif weiter bis zum 31. Dezember 1933 bestehen zu lassen, indem die ausgesprochene Kündigung zurückgezogen wurde.

Freiwaldau

Die ehemals Sturm'sche Ziegelei, die jetzt den Gebrüdern Zeitz gehört, hat den Betrieb wieder aufgenommen. Beschäftigt ist wiederum 120-150 Arbeiter zu beschäftigen. Zur Zeit sind 50 Arbeiter einge-

stellt worden. Mit der Gemeindeverwaltung werden noch Verhandlungen wegen Ueberlassung der Tonbahn, welche Eigentum der Gemeinde ist, geführt. Die Gemeinde verlangt 90 000,- RM als Kaufpreis oder 15 000,- RM als jährliche Pachtsumme. Erfreulich ist, daß diese Arbeitsstätte den Ziegeleiarbeitern nun doch noch erhalten blieb.

Stettin

Nach dem Geschäftsbericht der Stettiner Portland-Zementfabrik war im abgelaufenen Jahr wiederum ein Verlustabschluß zu verzeichnen. Der Absatz des durch den Norddeutschen Zementverband vertriebenen Zement ging um 33,9 Prozent des Kontingents der Firma auf 21,4 Prozent im Jahre 1932 zurück. Bilanzmäßig ergibt sich, nach Abschreibungen von 210 000,- RM, ein Verlust von 155 532,- RM. Durch eine Kapitalherabsetzung auf 3,63 Millionen RM und Einziehung von 370 000,- RM eigener Aktien wird die Bilanz ausgeglichen.

Das Werk hat die Mitgliedschaft beim Norddeutschen Zementverband gekündigt; die Angelegenheit ist beim Kartellgericht anhängig, dessen endgültige Entscheidung steht aber noch aus.

Gaue und Zahlstellen

Landsberg (Wartha)

Unser Kollege Paul Fätting ist nun schon über 25 Jahre ehrenamtlicher Hilfskassierer. Es gibt selten Kollegen, die als Hilfskassierer Jubiläen feiern können, zu den wenigen gehört unser Kollege Fätting. Die 25 Jahre waren schon am 1. April abgelaufen, seinerzeit konnten wir ihm wegen besonderer Umstände nicht öffentlich gratulieren, deshalb holen wir es nach. Seit dem 1. April 1908 tut nun Kollege Fätting seine harte Pflicht als Unterkassierer in der gewissenhaftesten Weise. Anfangs war das nicht leicht und erhebend. Sechs Mitglieder in vier Ortschaften hatte Kollege F. im Kreise Landsberg a. d. Wartha zu kassieren; gegenwärtig kassiert er 70 Mitglieder. So ging es also vorwärts mit der Gewerkschaftsarbeit. Die Zahlen dokumentieren es. Kollege Fätting ging aber nicht nur in die Häuser der Mitglieder und holte die Beiträge, er agitierte auch, er munterte auf, regte an, trieb vorwärts und konnte Erfolge buchen. Er ist auch heute noch Optimist und hofft, sein 50jähriges Hilfskassierer-Jubiläum feiern zu können. Das ist erfreulich. Der Hauptvorstand erkannte diese große Pflichterfüllung an und übermittelte ihm ein Geschenk zu seinem Jubiläumstag. Das hat ihm große Freude gemacht und diene ihm als Ansporn, seine Pflichten als Hilfskassierer treu und gewissenhaft weiter zu erfüllen. Wir wünschen und hoffen, daß sein Wunsch mit dem 50jährigen Jubiläum in Erfüllung gehen möge.

Lockruf des Goldes / Roman von Jack London

Einzig berechnigte Uebersetzung von Erwin Magnus / Copyright 1926 by Universitas Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft Berlin. Volksausgabe für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg.

(14 Fortsetzung.)

Das Leben hatte gelogen und betrogen. Es narrete alle Geschöpfe. Es hatte ihn genarrt, ihn, Burning Daylight, der es wie kaum ein zweiter mit Frohsinn geduldet hatte. Er war nichts — nur ein Bündel Fleisch und Nerven, das im Schmutze herumkroch, um Gold zu finden, das träumte, strebte und spielte und das verging und hin war. Nur die toten Dinge blieben, die Dinge, die nicht Fleisch und Nerven waren — der Sand, die Erde und der Kies, die Ebenen, die Berge, der Fluß selbst, der zuror, und seine Decke sprengte, Jahr für Jahr, alle Zeit. Alles in allem war es ein falsches Spiel. Wer starb, konnte nicht gewinnen, und alle starben. Wer gewann? Nicht einmal das Leben, der Lockvogel, der zum Spiel verteilte — das Leben, der immer blühende Kirchhof, das ewige Grabgefolge. Für einen Augenblick kehrte er zur Gegenwart zurück und bemerkte, daß der Fluß immer noch offen war, und daß ein Häher sich auf dem Aehtrande des Bootes niedergelassen hatte und ihm frech ansah. Dann kehrte er wieder zu seinen Betrachtungen zurück.

Es war nicht möglich, dem Ende des Spiels zu entgehen. Sicherlich war er dazu verurteilt, alles mitzumachen. Und was dann? Immer wieder grübelte er über diese Frage nach.

Ein neues Bild zeigte sich ihm. Er sah seine Traumstadt — die goldene Metropole des Nordens, die auf den Hängen über dem Yukon lag und sich weit über die Ebene erstreckte. Reize an Reize sah er die am Ufer vertäuten Dampfer, er sah die Sägemühlen arbeiten und die langen Hundegespanne mit Doppelschritten hinter sich, die mit Proviant für die Goldgräber beladen waren. Und weiter sah er die Spielhäuser, die Banken, die Borsen und alle die vielen Möglichkeiten für ein weit höheres Spiel, als er es je gesehen. Es mußte doch mit dem Teufel zugehen, dachte er — mit dabei sein zu können, wenn die Chance, die er in seinem Innern gespürt hatte, zur Wirklichkeit, wenn der große Goldfund gemacht würde. Bei dem Gedanken hob das Leben das Haupt und begann noch einmal seine alten Lügen zu wiederholen. Daylight rollte vom Boot herunter und lehnte sich, auf dem Eise sitzend, dagegen. Er wünschte, seit dabei zu sein. Und warum sollte er es nicht? Irgendwo in seinen angespannten Muskeln besaß er noch Kraft genug, das Boot über den Eisrand ins Wasser zu schaffen. Ganz sinnlos tauchte der Gedanke in ihm auf, einen Anteil an den Grundstücken von Harper und Ladue zu kaufen. Sie würden ihn sicher zu

günstigen Bedingungen als dritten Teilhaber aufnehmen. Würde dann der große Goldfund am Stewart gemacht, so hätte er sich dort in seiner Elam-Harnish-Stadt festgesetzt, und erfolgte er am Klondike, so wäre er doch nicht ganz aus dem Spiel geschlagen.

Aber inzwischen wollte er Kräfte sammeln. Er streckte sich der Länge nach, mit dem Gesicht nach unten, auf dem Eise aus, blieb eine halbe Stunde so liegen und sammelte Kräfte. Dann erhob er sich, schüttelte die Blindheit von den Augen und machte sich an die Arbeit. Er wußte genau, wie es um ihn stand; mißglückte die erste Anstrengung, so mußten auch alle späteren scheitern. Er mußte alle seine wiedergewonnene Kraft in einer einzigen Anstrengung zur Entladung bringen, so gründlich, daß für später nichts zu tun übrig blieb.

Er hob, hob mit der Seele wie mit dem Körper, und alle Kraft seines Körpers und seiner Seele wurden in dieser Anstrengung ausgelöst. Das Boot hob sich. Er glaubte, ohnmächtig zu werden, hob aber weiter. Er fühlte, wie das Boot nachgab und ins Glibten kam. Mit dem letzten Rest seiner Kraft ließ er sich hineinfallen und landete als ein Häufchen Elend auf Elijahs Beinen. Er war zu müde, um sich zu erheben, und so lag er da und hörte und fühlte, wie das Boot ins Wasser glitt. An den Baumwipfeln konnte er sehen, daß es im Kreise herumwirbelte. Dann kam ein Krachen und Stoßen, und aus Eisstücken, die um ihn herum lagen, vernahm er, daß das Boot über den Ufer gestochen sein mußte. Wo ein dutzendmal wirbelte es herum und schwamm es endlich leicht und frei.

Daylight kam zu sich, und sagte sich, daß er geschickt hätte tun müssen. Nach dem Stand der Dinge würde er sich nicht erheben können. Es war früh am Morgen. Er schleifte sich nach achtern und setzte sich aufrecht auf das Boot und ließ sich mitten im Strom, die bewaldeten Ufer mit ihrem breiten Fuß leuchtenden Eises glitten vorbei. Neben ihm trieb eine mächtige Kiefer, die mit der Wurzel ausgetrieben war, vorüber. Eine Lauge der Strömung legte das Boot neben sich. Er kroch nach vorn und befestigte die Leine an einer der Wurzeln. Da der Baum tiefer im Wasser lag, trieb er schneller, die Leine spannte sich, und das Boot folgte in seinem Kielwasser. Er warf noch einen letzten Blick auf seine Umgebung, sah die Ufer auf dem Kopfe stehen und die Sonne am Himmel wie ein Pendel hin und her schwingen, wickelte sich in seinem Schlafack, legte sich auf den Boden des Bootes und schlief ein.

Als er erwachte, war es finstere Nacht. Er lag auf dem Rücken und sah die Sterne schimmern. Ein gedämpftes Murmeln schwellenden Wassers drang an sein Ohr. Ein plötzlicher Ruck belehrte ihn, daß die Leine, die bisher schlaff gewesen war, auf einmal von der schneller treibenden Kiefer angezogen worden war. Ein Stück vorirrten Treibeises schlug gegen das Boot und scheuerte gegen seine Seite. Schön, dachte er, dann wäre die Eisbarre vorüber, schloß die Augen und schlief wieder ein.

Als er das nächste Mal erwachte, war heller Tag. Die Sonne zeigte, daß es Mittag war. Ein Blick auf die entfernten Ufer, und er wußte, daß er sich auf dem mächtigen Yukon befand. Sixty Mile konnte nicht mehr fern sein. Er war fürchtbar schwach. Seine Bewegungen waren langsam, tastend und unsicher; er keuchte und wurde von Schwindel befallen, aber er zwang sich, die Büchse in der Hand, aufrecht im Stern des Bootes zu sitzen. Er betrachtete Elijah lange, konnte aber nicht sehen, ob er atmete oder nicht, die Entfernung bis zu ihm war allzu weit.

Er begann wieder zu träumen und Betrachtungen anzustellen, aber Träume und Gedanken wurden von langen Perioden der Leere abgelöst, in denen er weder schlief, noch bei vollem Bewußtsein war. Dazwischen jedoch kamen wieder klare Augenblicke, und dann dachte er über seine Lage nach. Er war noch am Leben, und aller Wahrscheinlichkeit nach würde er gerettet; aber wie kam es, daß er nicht quer über dem Bootsrande oben auf der Eismauer lag? Dann erinnerte er sich der letzten großen Anstrengung, die er gemacht hatte. Aber warum hatte er sie gemacht? fragte er sich. Nicht aus Todesfurcht. Er hatte sich nicht gefürchtet, das wußte er bestimmt. Dann erinnerte er sich seiner Chance und des großen kommenden Goldfundes, an den er so fest glaubte, und er wußte, daß das, was ihn angespornt, der Wunsch war, das große Spiel mitzumachen. Und wieder warum? Wenn er nun wirklich seine Million hatte? Er würde gerade so sterben wie die andern, die eben ihr Leben fristeten. Also warum? Aber die Perioden der Leere in seinem Denken begannen häufiger zu kommen, und er übergab sich auf Gnade oder Ungnade der wundervollen Mächtigkeits, die ihn beschlich.

Mit einem Ruck fuhr er auf. Etwas in ihm hatte geflüstert, daß er aufwachen mußte. Plötzlich sah er Sixty Mile, keine hundert Fuß entfernt. Die Strömung hatte ihn dicht an die Stadt geführt. Aber dieselbe Strömung trieb ihn jetzt weiter, hinaus in die Wildnis

des unteren Flußlaufes. Kein Mensch war zu sehen. War der Ort verlassen? Aber er sah den Rauch aus einem Kitchenschornstein aufsteigen. Er versuchte zu rufen, konnte aber keinen Ton, nur ein unnatürliches Röcheln hervorbringen. Er tastete nach der Büchse, hob sie an die Schulter und drückte ab. Der Rückstoß war so stark, daß ein fast unerträglicher Schmerz ihn durchzuckte. Die Büchse war ihm auf die Knie gefallen, und ein Versuch, sie nochmals zu erheben, mißglückte. Er wußte, daß er eilen mußte, und fühlte das Bewußtsein schwinden, und so drückte er ab, wo seine zitternden Hände die Büchse fanden. Der Schuß ging los, und die Büchse fiel über Bord. Aber ehe die Finsternis ihn einhüllte, sah er noch, wie die Küchentür geöffnet wurde und eine Frau zu der Tür des großen Blockhauses heraussah, das einen graublichen Tanz zwischen den Bäumen aufführte.

Zehn Tage später kamen Harper und Joe Ladue nach Sixty Mile, und Daylight, der zwar noch ein wenig schwach, aber doch stark genug war, der Stimme seines Innern zu gehorchen, tauschte ein Drittel von seinen Grundstücken am Stewart gegen ein Drittel der ihren am Klondike ein.

Sie glaubten fest an das Oberland, und Harper wollte auf einem Floß mit Proviant und andern Bedarf den Fluß hinunterfahren, um eine kleine Poststation an der Mündung des Klondike zu errichten.

„Warum nimmst du nicht den Indian-River in Angriff, Daylight?“, meinte Harper beim Abschied. „Da gibt es massenhaft Bäche und Wasserläufe, und das Gold schreit nur danach, daß man es holt. Das ist meine Chance. Da kommt einmal ein großer Goldfund und der Indian-River ist nicht aus der Welt.“ „Und es wimmelt da von Elchen“, fügte Joe Ladue hinzu. „Bob Henderson ist nun seit drei Jahren da irgendwo herum. Er schwört darauf, daß sich Großes dort ereignen wird. Er lebt ausschließlich von Elchfleisch und sucht wie ein Verrückter nach Gold.“

Daylight entschied sich, sein Glück am Indian-River zu versuchen, konnte aber Elijah nicht überreden, ihn zu begleiten. Elijahs Seele war durch den Hunger gezeichnet, und nichts hätte vermocht, daß er sich einer Wiederholung aussetzte.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsmarkt

Zwei Kristallglasschleifer, 27 Jahre alt, perfekt im Tief-, Flach- und Blumenschliff, suchen Arbeit. Angebote erbeten an August Hoffmann, Bad Nauheim, Benckestr. 30.